

Gibt es rechtlichen Schutz für Kinder bei Mobbing?

Mobbing ist eine Form von Gewalt und verletzt die Grundrechte eines Menschen. Gewalt ist rechtlich verboten und Kinder sind vor Gewalt zu schützen. Das steht in der Verfassung und in vielen anderen Gesetzen – zum Beispiel im Strafgesetzbuch (StGB), Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und in den Schulgesetzen.

Kinder können in unterschiedlichen Lebensbereichen von Mobbing betroffen sein. Besonders häufig tritt Mobbing in der Schule auf.

Mobbing in der Schule

Für den Schutz der Kinder bei Mobbing tragen Schulleitung, Lehr- und Betreuungspersonen und auch die Eltern Verantwortung. Schule und Eltern haben eine gemeinsame Erziehungsverantwortung – deshalb ist ein Austausch über Vorkommnisse, Maßnahmen und Wohlbefinden der Kinder besonders wichtig.

Wenn nötig, nimmt die Klassenvorständin/der Klassenvorstand oder die Schulleitung Kontakt mit den Eltern auf, um gemeinsam einen Weg zu finden, Mobbing wirksam zu beenden. Damit das gelingt, müssen alle Beteiligten gut zusammenarbeiten – Schule samt Unterstützungssystem und Eltern.

Alle Kinder, Eltern, Lehrpersonen und alle weiteren am Schulleben Beteiligten sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Verboten sind alle Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und diskriminierenden Handlungen. Ausdrücklich festgelegt ist der Schutz vor Mobbing.

Welche Verantwortung trägt die Schule bei Mobbing?

Schüler/innen haben ein Recht, sich in der Schule sicher zu fühlen. Die Lehr- und Betreuungspersonen haben die Aufsichtspflicht über die Kinder und sind für deren Schutz verantwortlich, das heißt, sie müssen auf die Sicherheit und Gesundheit des Schülers/der Schülerin achten und Gefahren nach ihren Kräften abwehren. Die Aufsichtsperson hat auch zu verhindern, dass ein Kind einer anderen Person einen Schaden zufügt. Besonders die Schulleitung ist für eine Schulkultur des gegenseitigen Respekts und der Null-Toleranz gegen Gewalt und Mobbing wie auch für das Beenden von Mobbingssituationen verantwortlich.

Auch, wenn Mobbing außerhalb der Schule stattfindet – das ist besonders bei Cybermobbing der Fall, und sich das auf die Situation in der Schule auswirkt, hat die Schule bestimmte

Maßnahmen zu setzen. Im Falle von Mobbing kann das eine Aufforderung oder Zurechtweisung sein, das negative Verhalten zu stoppen oder eine Aufklärung über allfällige schulrechtliche Konsequenzen – das kann bis zum Schulausschluss führen. Möglich sind auch strafrechtliche Folgen.

Welche Verantwortung tragen die Eltern?

Eltern haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen und die Schulgemeinschaft zu fördern. So ist es beispielsweise auch Aufgabe der Eltern, ihrem Kind beizubringen, sicher mit dem Handy umzugehen und Rechte anderer damit nicht zu verletzen.

Gibt es rechtliche Folgen bei Mobbing?

Mobbing an sich bildet kein spezifisches Delikt. Allerdings können einzelne Mobbinghandlungen bestimmte straf- oder zivilrechtliche Folgen haben. Oft findet Mobbing unter Verwendung von Handys bzw. in sozialen Medien statt (Cyber-Mobbing § 107c StGB). Wird jemand z. B. über Mails, SMS, Anrufe oder auch WhatsApp Nachrichten über einen längeren Zeitraum belästigt, kann das strafbar sein. Auch eine einmalige Handlung, die bloßstellend ist und über einen längeren Zeitraum im Internet verfügbar ist, kann eine Straftat darstellen. Verboten ist auch jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Weitere Delikte bei Mobbing können z.B. sein: Körperverletzung, (schwere) Nötigung, gefährliche Drohung, üble Nachrede, Beleidigung, Sachbeschädigung, dauernde Sachentziehung, Datenbeschädigung, Erpressung, Verleumdung,

Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig und für ihr Handeln strafrechtlich verantwortlich. Das kann strafrechtliche Folgen und Schadenersatzpflicht bedeuten. Auch Eltern können schadenersatzpflichtig werden, wenn ihr Kind einer anderen Person einen Schaden zufügt und Eltern ihre Aufsichtspflicht schuldhaft nicht erfüllt haben.

Die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte beurteilen, ob Mobbinghandlungen strafbar sind. Die Schulleitung muss unter bestimmten Umständen eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft bzw. Kriminalpolizei machen.

Zu beachten ist:

Zur Beendigung eines Mobbingvorgehens sind immer Interventionen innerhalb des Lebensfeldes nötig, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen.

Die rein rechtliche Aufarbeitung eines Mobbinggeschehens kann zwar als Tatausgleich oder Wiedergutmachung dienen, reicht häufig aber nicht aus, um aktuelles Mobbing wirksam zu beenden.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die [>> Fachstelle Mobbing](#)